

öffentlich

Bearbeiter: Frenzel, Elisa
Einreicher: Amt für Gebäude u.
Liegenschaften
Beteiligte: Amt für Finanzen
Bereiche: Bürgermeisterin

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
12.05.2021	078/2021

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	11.01.2022					
Stadtrat öffentlich	19.01.2022					

Betreff:

Benutzungsordnung für Räume in öffentlichen Gebäuden der Stadt Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Benutzungsordnung für Räume in öffentlichen Gebäuden der Stadt Markkleeberg mit der dazugehörigen Anlage.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 2 und 28 Absatz 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg hat bereits im Jahr 2018 eine Benutzungsordnung für Räume in öffentlichen Gebäuden erstellt. Diese Benutzungsordnung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und es wurde um eine Kalkulation für alle Räume unter Berücksichtigung aller tatsächlichen Kosten gebeten. Diese Kalkulation wurde mit der B&P Management- und Kommunalberatung GmbH durchgeführt.

In der Anlage 1 sind die bisherigen Gesamtpreise im Vergleich mit den kalkulierten Entgelten und den Vorschlägen der Verwaltung dargestellt.

Die Vorschläge der Verwaltung wurden, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen vom hausinternen Rechtsamt und des Landratsamtes LK Leipzig, im Vergleich zu den beiden letzten Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses angepasst. Die Entgelte, welche nun erhoben werden sollen, liegen teilweise nur knapp über den bisher verlangten Entgelten. Eine Erhöhung soll durchgeführt werden, jedoch im angemessenen Rahmen. Eine zwingende Erhöhung auf die kalkulierten Entgelte ist nicht erforderlich.

Die Kalkulation ist im Laufe der Jahre zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Entgelte für den Bereich Schulen, Kita und Sport wurden aus dieser Benutzungsordnung heraus genommen. Diese werden separat durch den Bereich kalkuliert.

Der vollständige Erläuterungsbericht mit den einzelnen Kalkulationen für den Großen und Kleinen Lindensaal, für die Orangerie, für das Weiße Haus und für das Musik- und Gesellschaftshaus ist im Bereich Grundstücksverkehr und Vermietung einzusehen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Benutzungsordnung
Synopsis zu Nutzungsentgelten
Synopsis zur Benutzungsordnung
Stellungnahme Rechtsamt Stadt Markkleeberg
Stellungnahme Landratsamt Landkreis Leipzig